



**Ihre Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Unterfranken informiert:**

9. Januar 2017

## **WICHTIG!**

### **Neue AGB für Reparatur, Neuwagen-, Gebrauchtwagen- und Teileverkauf!**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Ab 1. Februar 2017 müssen Unternehmer mit mehr als 10 Beschäftigten in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen darüber informieren, inwieweit sie bereit oder verpflichtet sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Mit der neuen Informationspflicht war es erforderlich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu überarbeiten.

Da für Kfz-Betriebe keine Verpflichtung zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren besteht, wurde in die neuen AGB der Hinweis zur Nichtteilnahme eingefügt und in den Gebrauchtwagenverkaufsbedingungen und Kfz-Reparaturbedingungen der Hinweis auf die Kfz-Schiedsstellen aufgenommen. Kfz-Betriebe, die sich zur Teilnahme an Verbraucherschlichtungsstellen bereit erklären möchten, sollten hierauf auf der Vorderseite des Bestell- oder Auftragsformulars hinweisen. Eine entsprechende Formulierungshilfe ist bei der Kfz-Innung erhältlich. Im Zuge der Überarbeitung wurde darüber hinaus die Aufrechnungsklausel an die aktuelle Rechtsprechung angepasst.

Um Abmahnungen zu vermeiden, empfiehlt es sich dringend, **spätestens ab 1. Februar 2017** ausschließlich die neuen AGB zu verwenden. Die Kfz-Reparaturbedingungen, Neuwagen-, Gebrauchtwagen- und Teileverkaufsbedingungen, Stand 12/2016, erhalten Sie über unseren Info-Service oder als Download im internen Mitgliederbereich unserer Homepage.

